

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

MOVERS –

Gemeinsam zu mehr Sicherheit auf dem Schulweg

Nachhaltigkeitstag am Hartmanni-Gymnasium

Warum unser Konsum den Meeresschildkröten schadet

„Schulentwicklung“ durch Auflösen einer Werkrealschule
Vorzeigeschule in St. Johann vor dem Aus?

Rückblick auf knapp drei Jahre Landeselternbeirat (LEB)
Eine Realsatire?

Inhaltsverzeichnis

Ein Standpunkt zum Start von MOVERS		
Aktiv zur Schule	3	
MOVERS –		
Gemeinsam zu mehr Sicherheit auf dem Schulweg	4	
Nachhaltigkeitstag am Hartmanni-Gymnasium		
Warum unser Konsum den Meeresschildkröten schadet	6	
„Der LEB hört wirklich zu – Grundschule Spezial“		
Wer hat wirklich Interesse an den Grundschülerinnen und Grundschülern?.....	7	
Genau das ist Wertschätzung ...		
Oder: Arbeiten sofort, Entlohnung irgendwann mal	8	
Kindeswohlgefährdung erkennen und präventieren		
Aufklärung und Information	9	
Sexualisierte Gewalt an Schulen		
– heute noch ein Thema?	11	
Elternarbeit nun doch nicht für die Tonne?		
Klassenpflegschaftswahl eigentlich rechtswidrig. Aber... ..	14	
„Schulentwicklung“ durch Auflösen einer Werkrealschule		
Vorzeigeschule in St. Johann vor dem Aus?	16	
Eltern fragen – Michael Rux antwortet		
Aufsicht auf dem Schulweg	19	
G8 will never end in „Cleverleland“??		
Ein Kommentar als Gymnasialvertreter im LEB	20	
Rückblick auf knapp drei Jahre Landeselternbeirat (LEB)		
Eine Realsatire?	21	
Und auf zum fröhlichen Wählen		
Oder: Schimpfen allein ändert nichts	25	
Termine zur Wahl des 20. LEB		
.....	27	

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Amtszeit des 19. LEB endet nun in Kürze und somit wird – hoffentlich – ein vielfältiger 20. LEB gewählt sein. Schön wäre es, wenn möglichst Menschen in jeder Hinsicht unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichster Gruppen der Gesellschaft dieses Gremium bilden würden. Nichts an diesem Gremium ist Hexenwerk und – das sage ich voller Überzeugung – jede(r) kann hier beliebige Aufgaben übernehmen, und das ohne jegliche „Erfahrung“. Trauen Sie sich und lassen Sie sich nicht von „alten Hasen“ von einem „das haben wir aber immer anders gemacht“ belatschern, finden Sie Ihren Weg im Interesse der Kinder und Jugendlichen in diesem Land. Es gibt viel zu tun und oft prallt man von einer Wand der Beharrlichkeit im Bildungssystem ab, da hilft eben nur aufstehen und weitermachen. Unlängst hat sich gezeigt, dass das fest zementierte System sehr empfindlich auf Bewegungen aus der Bürgerschaft reagiert. Ich beziehe mich da auf die Pressemitteilung unseres Ministerpräsidenten zu G9. So ist das eben, wenn man in einer Demokratie lebt, muss man auch die Meinungen anderer ertragen können. Ebenso muss man ertragen, dass vorhandene Möglichkeiten wie Volksanträge und Volksbegehren oder auch Bürgerräte tatsächlich genutzt werden, um außerhalb des Parteiensystems Einzelthemen ohne Gruppenblindheit oder Ideologie vorzubringen. Vielleicht findet ja gerade diesbezüglich ein Umdenken statt. Etwas mehr Einbindung derer, die es tatsächlich betrifft und die das Ganze ja schließlich auch durch ihre Steuern finanzieren, kann generell kaum schaden. Eine ganz persönliche Bitte: Es gibt hervorragende Lehrerinnen und Lehrer, wie es auch absolut Ungeeignete in dieser Berufsgruppe gibt. Spiegeln Sie als



Michael Mittelstaedt,
Vorsitzender des
19. Landeselternbeirats

Eltern BEIDEN Gruppen Ihre Sicht der Dinge. Gute Lehrkräfte sind ein Gut, das es gesund und motiviert zu erhalten gilt. Das ist nicht ganz einfach, da es diejenigen sind, die den Laden am Laufen halten. Schlechte Lehrkräfte benötigen dringend ein Feedback – und das kommt von Eltern viel zu selten –, um sich zu reflektieren und im Extremfall vielleicht doch näher zu der Erkenntnis zu gelangen, dass vielleicht ein Job ohne Eingriff in die Bildungsbiographien besser für sie und unsere Kinder wäre.

Es ist dringend an der Zeit, Grundsätzliches im Bildungssystem zu verändern. Trotz einiger eher kosmetischer Veränderungen in den letzten Jahrzehnten und stets neuer und origineller „Schulversuche“ am realen Schüler haben wir immer noch – wenn wir einmal ganz ehrlich zu uns sind – das Bildungssystem der 80er Jahre vor uns. Prinzipiell ist ja „Bewährtes“ nicht unbedingt schlecht, oft sogar hervorragend, weil mit vielen Erfahrungen bereichert und erprobt. Blöd ist eben nur, dass sich die Arbeitswelt inhaltlich und strukturell, insbesondere was die Digitalisierung und Arbeitsweisen angeht, drastisch verändert. Kann es sich ein Land wie unseres wirklich leisten, in 5-Jahres-Horizonten (=Wahlperioden) zu denken? Darf es sein, dass wir mit einem antiquierten Schulsystem die Kinder und Jugendlichen fit für die Herausforderungen der Zukunft machen wollen? Fragen Sie Ihre Kinder: „Nenne mir drei Orte an deiner Schule, an denen du dich wohlfühlst.“ Was schließen Sie aus den Antworten – falls Ihr Kind tatsächlich auf drei Orte kommt?

Es war schön, Ich danke Ihnen für ein kontroverses Miteinander.

Viel Spaß beim Lesen!

Michael Mittelstaedt

Sexualisierte Gewalt an Schulen

– heute noch ein Thema?

„Nicht schon wieder.“ „Lass mal die Kirche im Dorf.“ „Man kann es aber auch übertreiben.“ „Heute muss man sich ja fragen, ob man überhaupt noch jemandem auf die Schulter klopfen kann, ohne mit einem Bein im Knast zu stehen“... So oder so ähnlich sind die Reaktionen häufig immer noch, wenn das Thema sexualisierte Gewalt angesprochen wird.

Muss man darüber noch reden?

Vor allem nach den Berichterstattungen in den vergangenen Jahren über sexuellen Missbrauch an Kindern innerhalb und außerhalb von Schulen könnte man meinen, dass alles zu dem Thema gesagt ist und die Verantwortlichen alles dafür getan haben, dass Hinweisen auf übergriffiges Verhalten nicht nur an Schulen, sollte so etwas denn überhaupt noch vorkommen, konsequent nachgegangen wird.

„Eigentlich bin ich bis vor kurzem davon ausgegangen, dass das Thema ‚sexuelle Übergriffe‘ sich nahezu erledigt hat.“ Mit diesen Worten beginnt ein Artikel von Michael Mittelstaedt, Vorsitzender des Landeselternbeirats Baden-Württemberg, der in der SiB im Oktober 2021 erschienen ist. Damit drückte er mehr als deutlich aus, dass das Thema für ihn eher weniger Bedeutung hatte. Nicht weil das Thema an sich für ihn nicht bedeutend gewesen wäre, sondern weil er davon ausging, dass „zivilisierte Menschen ihr diesbezügliches Verhalten einigermaßen im Griff haben sollten“ und weil die Erfahrung in seinem beruflichen Umfeld so aussieht, dass „seit vielen Jahren jegliche Übergriffe konsequent geahndet“ werden. Und so sollte es „in der Schule erst recht sein“.

Eigentlich sollte es so sein. Die Erfahrung hat Michael Mittelstaedt anderes gelehrt. Immer wieder wandten sich in den vergangenen Jahren Eltern an ihn, die von grenzüberschreitendem Verhalten von Lehrer*innen gegenüber Schüler*innen oder gar von „offiziellen“ sexuellen Beziehungen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen berichteten. Wie kann das eigentlich sein?

In den vergangenen Jahren ist politisch viel passiert

Im Jahr 2010, dem „annus horribilis“ (entsetzliches Jahr) der katholischen Kirche, wurden neben Missbrauchsvorwürfen innerhalb der katholischen Kirche und dem katholischen Gymnasium Canisius-Kolleg in Berlin auch Missbrauchsvorwürfe in der Odenwaldschule und anderen schulischen Einrichtungen bekannt. Noch im gleichen Jahr wurde auf politischer Ebene nicht nur geredet, sondern auch gehandelt.

Im Bundestag gab es eine aktuelle Stunde. Frau Künast nahm damals Stellung und betonte, dass die Kinder unseren Schutz und unsere Unterstützung bräuchten. Sie wären es, die einen Anwalt bräuchten, und nicht die Institutionen.

Auch die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel äußerte sich öffentlich zum Thema. Sie mahnte an, dass der Umgang mit Missbrauchsoffern eine Bewährungsprobe für die ganze Gesellschaft sei.

In der Folge wurde das Sexualstrafrecht geändert. Zum Beispiel verjähren die Taten nicht mehr so schnell und es wurde der neue Straftatbestand der sexuellen Belästigung geschaf-

fen. Die Kultusministerkonferenz gab eine Handlungsempfehlung zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen heraus. Das Bundeskinderschutzgesetz wurde geändert und das Amt des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wurde geschaffen. Dieser richtete einen Betroffenenrat ein – einen Rat von Menschen, die Missbrauch erlebt und überlebt haben und die wissen, von was sie reden. Eine Aufarbeitungskommission wurde gegründet und Fachberatungsstellen besser vernetzt.

Die Auswirkungen sind in weiten Bereichen spürbar – nur in der Schule nicht

Seither hat man den Eindruck, dass es in allen Bereichen der Jugendarbeit, ob nun in Kirchen, Vereinen oder staatlichen Einrichtungen, selbstverständlich ist, dass auf den Kinder- und Jugendschutz ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Im siebten Sozialgesetzbuch wird der Schutzanspruch der Kinder selbstverständlich und deutlich ausgedrückt: Jedes Mädchen und jeder Junge, jede junge Frau und jeder junge Mann hat ein Recht auf Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Im achten Sozialgesetzbuch wird sogar die Forderung nach der Erstellung institutioneller Schutzkonzepte für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe konkret formuliert. Schulen fallen allerdings nicht unter diese Regelung und benötigen damit rein rechtlich betrachtet kein Schutzkonzept. Dabei waren vor allem die Enthüllungen an Schulen der Grund für all die politischen Bemühungen. Natürlich dürfen Schulen genauso wie Vereine freiwillig Schutzkonzepte erstellen. Leider wehren sich Schulen aber beharrlich dagegen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Das hat sicherlich zum einen damit zu tun, dass Schulen mit dem, was sie tagtäglich zu leisten haben, völlig ausgelastet sind. Zum anderen hat es wohl auch damit zu tun, dass von dem Thema *institutioneller Missbrauch* schlicht kaum jemand eine Ahnung hat. „So was kommt bei uns nicht vor – also brauchen wir das nicht“, ist die herrschende Meinung in deutschen Lehrersimmern. Auch herrscht die Angst vor, dass aus der Tatsache, dass eine Schule ein Schutzkonzept erstellt, geschlossen werden könnte, dass an der Schule „so etwas“ passiert sein muss.

Auch in der Schulaufsicht fehlen geeignete Handlungspläne

Grundsätzlich wären sowohl die Staatlichen Schulämter als auch die Regierungspräsidien geeignet, den Schutz der Kinder an Schulen ausreichend zu gewährleisten. Aber auch hier herrscht zumindest mancherorts völlige Unwissenheit, wie mit solchen Vorwürfen angemessen umzugehen ist. Das Schema „F“, wonach jedem, gegen den eine Beschwerde eingereicht wird, erst mal Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird (was in anderen Fällen völlig richtig ist), bedeutet für ein von sexueller Gewalt betroffenes Kind, dass es ab diesem Moment höchster Gefahr ausgesetzt ist, denn der Täter wird alles tun, um diejenigen, die bereit sind, von dem Geschehenen zu berichten, mit allen Mitteln davon abzuhalten.

Die Folge: Im Falle einer „causa horribilis“ sind Schüler*innen der Schulverwaltung hilflos ausgeliefert. Und das vermutlich nicht einmal wegen böser Absicht, sondern vielmehr wegen blanker Unwissenheit. Diese jedoch ist zwischenzeitlich nach allem, was sich in den vergangenen Jahren ereignet hat, meines Erachtens mehr als vorwerfbar, denn die Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz enthalten neben vielen allgemein gehaltenen Aussagen nicht nur sehr konkrete Anweisungen, wie in Verdachtsfällen zu handeln ist, sondern auch Aufforderungen, Schutzkonzepte zu entwickeln, pädagogisches Personal fortzubilden und einheitliche Handlungspläne abzustimmen.

Es ist also vieles bekannt und gute Lösungsansätze sind gefunden worden. Nur leider ist in der Breite nicht viel davon angekommen. Vielleicht liegt das daran, dass Problemlösungsprozesse erst dann einen Sinn machen, wenn überhaupt erst einmal eine Sensibilität für das Problem vorhanden ist. Dass Missbrauch öffentlich verurteilt wird, ist dabei sicherlich nicht das Problem, wohl aber die Unkenntnis über Täterstrategien und die Angst, jemanden zu Unrecht „einer solchen Tat“ zu verdächtigen. Bislang ist die Folge, dass man im Zweifel lieber die Institution schützt als die Kinder.

„Es gibt kaum einen anderen Kriminalitätsbereich mit so vielen falschen Vorstellungen von Delikt, Opfer und Täter“ (Adolf Gallwitz, Polizeipsychologe)

Das **erste Problem** ist, dass das **Täterbild**, das die Gesellschaft so landläufig im Kopf hat, eher zu einem kauzigen Einzelgänger passt als zu jemandem, der mitten in der Gesellschaft steht. Wenn man aber mal versucht sich vorzustellen, wo jemand, der sich von Kindern sexuell angezogen fühlt, sich wohl am liebsten aufhält, dann braucht es nicht viel Fantasie, um auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit zu kommen. Es gibt keinen Grund, warum Täter Schulen meiden sollten. Wenn man sich weiter überlegt, wie ein solcher Mensch gefahrlos Kontakt zu Kindern knüpfen will, ohne dabei aufzufallen, dann wird weiter klar, dass solche Menschen ein Doppelleben führen müssen. Auf der einen Seite sind sie angepasst, freundlich und hilfsbereit. Die andere Seite zeigen sie erst, wenn sie es geschafft haben, zu einem Kind eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und ein Kind beispielsweise durch Bevorzugung so weit zu isolieren, dass es von seinen Altersgenossen eher abgelehnt und gemieden wird. Und damit ist dieses Kind dem Täter ausgeliefert. Im Übrigen müssen Täter nicht unbedingt männlich sein. Auch Frauen können Täterinnen oder Mittäterinnen sein. Eine Vorstellung, die mit dem Frauenbild in der Gesellschaft nicht ansatzweise in Einklang zu bringen ist.

Das **zweite Problem** ist das **Bild von der Tat**. Die öffentliche Berichterstattung von Missbrauchstaten beschränkt sich auf das strafrechtlich relevante Ende einer ganzen Reihe von Tat- und Vorbereitungshandlungen: auf den teils gewalttätigen sexuellen Übergriff. Bevor es aber so weit kommen kann, muss ein Täter sehr viel Energie aufwenden, um sich später des Schweigens der Kinder sicher sein zu können. Da er wie bereits ausgeführt von Erwachsenen häufig als sehr beliebter Zeitgenosse wahrgenommen wird, testet er in der Regel die Grenzen von Kindern und seinem Umfeld durch kleine Grenzüberschreitungen aus. Das sind dann Situationen, in denen andere Erwachsene denken, dass die Verhaltensweisen „irgendwie schon grenzwertig“ sind und sie sich selbst niemals

so verhalten würden, weil man ja sonst Gefahr laufen würde, ins Gerede zu kommen.

Dazu kommt, dass es immer noch verbreitet ist, dass sexueller Missbrauch von Kindern mit Vergewaltigung gleichgesetzt wird und andere Missbrauchshandlungen als nicht so schwerwiegend eingestuft werden. Missbrauch liegt aber beispielsweise schon dann vor, wenn Kinder mit pornografischen Bildern oder „entsprechenden Reden“ konfrontiert werden, oder auch beim Anfassen der Geschlechtsteile durch die Kleidung. Und das hat einen guten Grund. Denn auch solche Handlungen können bei Kindern fatale Folgen haben, manchmal lebenslang.

Das **dritte Problem** ist das **Opferbild**. Man erwartet, dass ein Kind in einer Situation, in der es sich nicht wohlfühlt, „Nein“ sagt. Schließlich bringen Eltern, Erzieher*innen und Lehrer*innen dies den Kindern immer wieder bei. Folglich müsste ein Kind auch wegrennen und sich wehren, wenn ein Erwachsener übergriffig wird. Und wenn ihm das nicht gelingt, erwarten wir selbstverständlich, dass das Kind sich einem anderen Erwachsenen anvertraut. Was auf den ersten Blick logisch klingt, verkennt aber, dass der Täter im Vorfeld nicht nur das Vertrauen des Kindes, sondern auch das Vertrauen des Umfeldes erschlichen hat. In dieser Sicherheit hält ihn auch ein „Nein“ eines Kindes nicht von seiner Tat ab. Das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern, aber auch die körperliche Überlegenheit des Täters tun dann ihr Übriges. Sowohl das aufgebaute vertrauensvolle Verhältnis zwischen Täter und Kind als auch das Schamgefühl des Kindes verhindern, dass es „seinen Freund“ verpetzt.

Und es gibt noch ein **viertes Problem**: Und das besteht darin, dass alle im **Umfeld** irgendwie etwas mitbekommen, aber nicht so recht wissen, wie sie das, was passiert, einschätzen sollen. Wer den Mut hat, das Fehlverhalten anzusprechen, bekommt deutlich gesagt, dass das ein unerhörter Vorwurf ist. Die meisten kommen also zu dem Ergebnis, dass bei diesen Grenzüberschreitungen nichts „Schlimmes“ passiert ist, und schweigen. Die Angst, jemanden zu Unrecht zu verdächtigen, ist dann größer als die Angst, ein Kind einer Missbrauchssituation weiter auszusetzen. Die meisten denken auch erst gar nicht so weit. Mit dem Schweigen wird aber nicht nur das Verhalten des Täters gebilligt, sondern man vermittelt dem Kind auch, dass die Situation völlig in Ordnung ist. Die fatale Folge ist, dass Menschen im Umfeld eines Täters, nachdem sie einmal eine Situation zwar komisch fanden, aber nicht gehandelt haben, kaum mehr in der Lage sind, bei weiteren Grenzüberschreitungen tätig zu werden. Denn dann müssten sie sich eingestehen, dass sie nicht rechtzeitig gehandelt haben. Die Angst davor, sich eingestehen zu müssen, ein Kind nicht geschützt zu haben, ist leider ebenfalls größer als die Angst davor, ein Kind einer Missbrauchssituation weiter auszusetzen, wobei sich die Beteiligten dann meistens schon darüber im Klaren sind, dass zumindest Vorbereitungshandlungen zum Missbrauch wahrscheinlich sind. Man fängt an, sich die Situation schönzureden. An dieser Stelle hat das Kind endgültig verloren. Denn es hat, selbst wenn es sich trauen würde etwas zu sagen, tatsächlich niemanden mehr, der ihm glaubt. Das weiß auch der Täter.

Die Lösung in diesem Dilemma: die Erstellung und Implementierung von Schutzkonzepten an Schulen

Sexualisierte Gewalt ist heute weder an Schulen noch in den Schulaufsichtsbehörden oder im Kultusministerium ein

Thema, anders lässt sich die mangelhafte Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz nicht erklären. Für viele Schüler*innen ist sexualisierte Gewalt an Schulen aber bittere Realität. Die Auseinandersetzung mit vorhandenen Schutzkonzepten an anderen Schulen könnte der erste Schritt sein, diese Realität zu ändern. Die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ hilft ebenfalls dabei.

Bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes setzt sich zunächst nur ein Gremium, das mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt ist und in dem idealerweise Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen beteiligt sind, mit der Problematik sexualisierter Gewalt auseinander. In einem zweiten Schritt wird dieses Schutzkonzept dann öffentlich und mit allen am Schulleben Beteiligten geteilt und gelebt. Die Vorteile liegen auf der Hand.

1. Täter werden Schulen, in denen Schutzkonzepte gelebt werden, meiden. Ihre Strategien werden, weil sie bekannt sind, ins Leere laufen.
2. Kinder, die außerhalb der Schule Opfer sexuellen Missbrauchs sind, werden von fachkundigen Lehrer*innen eher erkannt, und ihnen kann geholfen werden.

Kinder bekämen also endlich den Schutz, der ihnen vom Gesetzgeber her schon vor Jahren versprochen wurde.

Es sollte endlich flächendeckend damit angefangen werden, aus den Fehlern, die in anderen Schulen und Einrichtungen geschehen sind, zu lernen, denn keine Schule ist davor gefeit, dass nicht auch an ihr Missbrauch stattfinden kann.

Die Kultusministerkonferenz forderte bereits spätestens 2013 in ihren Handlungsempfehlungen dazu auf, standortspezifische Schutzkonzepte zu integrieren. Im Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes wird im Dezember 2015 festgestellt, dass „sich die Selbsteinschätzung der Rechts- und Handlungssicherheit bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert, wenn Kinderschutzkonzepte und Arbeitshilfen mit konkreten Handlungsschritten bei Verdachtsfällen vorliegen“. Der unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs verschickte

an alle Schulen in der Bundesrepublik Informationen zur Aktion „Schule gegen sexuelle Gewalt“ und forderte diese in Absprache mit den 16 Kultusministerien zur Erarbeitung von Schutzkonzepten auf. In den einzelnen Bundesländern „startete“ die Umsetzung der Aktion von September 2016 bis Ende 2018. Aber das Erstellen von Schutzkonzepten an Schulen ist nach wie vor freiwillig. Ungefähr 10% aller Schulen in der Bundesrepublik verfügen über ein Schutzkonzept. Offensichtlich unterscheiden sich Lehrer*innen in einem Punkt kaum von ihren Schüler*innen: Freiwillige Hausaufgaben werden nur von einer Minderheit gemacht.

Deshalb wird es allerhöchste Zeit, dass sich etwas ändert. Schulen sollten sich die Kindertagesstätten zum Vorbild nehmen. Hier wurde zumindest in Baden-Württemberg gehandelt, Personal geschult und Schutzkonzepte erstellt. Es ist also möglich. Auch flächendeckend. Das wird allerdings nur dann funktionieren, wenn die Umsetzung verpflichtend ist. Unsere Kinder sollten es den Verantwortlichen wert sein.

Weiterführende Links:



https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_04_20-Handlungsempfehlungen-Vorbeugung-sexueller-Missbrauch_2013.pdf



<https://beauftragte-missbrauch.de>



<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/>



<https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/vor-aller-augen-podcast-serie-ueber-sexuelle-gewalt-an-kindern-e000844/?reduced=true>



<http://www.initiative-gegen-gewalt.de/>

Michaela Klein,
Elternbeiratsvorsitzende



Schule des Lebens

Quelle: Chad Carpenter, Tundra

Der 19. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, info@leb-bw.de

Vorstand: Vorsitzender: Michael Mittelstaedt
Stellv. Vorsitzende: Ulla Schön, Petra Rietzler, Eberhard Herzog von Württemberg
Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann
Stellv. Kassenwartin: Charlotte Brändle
Schriftführerin: Anne Mone Sahnwaldt

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Prof. Dr. Sérgio F. Fortunato fortunato@leb-bw.de	Katrin Ballhaus ballhaus@leb-bw.de	Tabea Lunghamer lunghamer@leb-bw.de	Simon Hausmann hausmann@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler rietzler@leb-bw.de	Jeannette Tremmel tremmel@leb-bw.de	Claudia Thum thum@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer petermann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	nicht besetzt	nicht besetzt	Silke Pantel pantel@leb-bw.de	nicht besetzt
Realschule	Harry Müller mueller@leb-bw.de	Thorsten Papendick papendick@leb-bw.de	Ulla Schön schoen@leb-bw.de	Detlef Nowotni nowotni@leb-bw.de
Gymnasium	Michael Mittelstaedt mittelstaedt@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann zimmermann@leb-bw.de	Michael Mattig-Gerlach mattig-gerlach@leb-bw.de	Frank Häber haeber@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Anne Mone Sahnwaldt sahnwaldt@leb-bw.de	Eberhard Herzog von Württemberg wuerttemberg@leb-bw.de	Christian Dittrich dittrich@leb-bw.de	Sabine Luncz luncz@leb-bw.de
Berufsschule	Gabriele Hils hils@leb-bw.de	Sabrina Wetzels wetzels@leb-bw.de	Dunja Recht recht@leb-bw.de	nicht besetzt
Berufliches Gymnasium	Irina Obert obert@leb-bw.de	Thomas Schmeckenbecher schmeckenbecher@leb-bw.de	Ulrich Kuppinger kuppinger@leb-bw.de	Jürgen Dodek dodek@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Charlotte Brändle braendle@leb-bw.de			

Impressum: Herausgeber: Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon (0711) 741094, Vorsitzender: Michael Mittelstaedt – Redaktionsleitung: Irina Obert, Hohackerstraße 25, 77791 Berghaupten. Redaktion: Michael Mittelstaedt, Anne Mone Sahnwaldt, Michael Mattig-Gerlach – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 15,50 zzgl. Porto. Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit). Für Verbraucher:innen gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit gekündigt werden. – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: sib@leb-bw.de. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen.